



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 03/2026

Velen, 06.03.2026

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|----|
| 1. Bekanntmachung über die Auslage der gutachterlichen Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Wasserstoffleitung von Emsbüren nach Dorsten (Teilstück NRW) | 14 |
| 2. Bekanntmachung der Auskünfte nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz | 15 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Der Bürgermeister -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Bekanntmachung über die Auslage der gutachterlichen Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Wasserstoffleitung von Emsbüren nach Dorsten (Teilstück NRW)

Die Regionalplanungsbehörden bei der Bezirksregierung Münster sowie beim Regionalverband Ruhr (RVR) haben unter Federführung der Bezirksregierung Münster die o.g. Raumverträglichkeitsprüfung für den Teilabschnitt in Nordrhein-Westfalen mit Übermittlung der gutachterlichen Stellungnahme nach § 15 Abs. 1 S. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) an die Vorhabenträgerin (Thyssengas H2 GmbH) am 12. Februar 2026 abgeschlossen.

Die gutachterliche Stellungnahme einschließlich ihrer Begründung wird für die Dauer von fünf Jahren während der Dienststunden der Stadtverwaltung

- montags und dienstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr
- mittwochs und freitags 8.30 bis 12.30 Uhr
- donnerstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Raum 2.13 (Fachdienst 6 – Bauen, Planen, Umwelt) zur Einsicht für jedermann bereitgehalten.

Sie kann auch über die nachfolgende Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen und heruntergeladen werden:

https://url.nrw/brms_raumvp_emdo

Velen, 2. März 2026

STADT VELEN

Markus Hund
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Auskünfte nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hiermit werden die Auskünfte der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger:innen der Stadt Velen nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung

- montags und dienstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr
- mittwochs und freitags 8.30 bis 12.30 Uhr
- donnerstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Raum 1.13 (Fachdienst 1 – Zentrale Dienste, Hauptamt) eingesehen werden.

Velen, 2. März 2026

STADT VELEN

Markus Hund
Bürgermeister